

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0064
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (zur Kenntnis)	19.05.2021	8

bereits beraten im: Verbandsgemeinderat	am: 17.03.2021
---	----------------

Betreff:
Breitbandausbau – geförderter Ausbau der Gewerbegebiete; Ergänzung zum Beschluss v. 17.03.2021

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hat der Verbandsgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen, den Landkreis Bad Kreuznach zu beauftragen, den flächendeckenden Breitbandausbau der zuvor festgelegten und unterversorgten Gewerbegebiete auszuschreiben sowie alle weiteren Schritte für den Ausbau auf den Weg zu bringen.

Im Nachgang an die Sitzung hat sich von Seiten des Landkreises die Möglichkeit ergeben zuvor nicht im Rahmen der Förderung beachtete Gewerbegebiete nachträglich in das Fördervorhaben mit aufnehmen zu können.

Um hier die notwendigen Fristen einhalten zu können und einen eventuell geförderten Ausbau nicht zu verpassen, sind diese neu hinzugetretenen Bereiche, analog zu dem im letzten Beschluss aufgeführten Gebiet in Waldlaubersheim, als „optional“ in die Ausschreibung sowie den Förderantrag mit aufgenommen worden.
Dies bedeutet, dass eine endgültige Zu- beziehungsweise Absage zum Ausbau auch noch nach der erfolgten Ausschreibung stattfinden kann.

Bei den neu hinzugekommenen Bereichen handelt es sich um:

Windesheim, Hauptstraße / Goldgrube

Rümmelsheim, Naheweinstraße

Für jeden Bereich sind Unternehmen vor Ort kontaktiert worden. Dabei sind die zur Ermittlung der Förderfähigkeit notwendigen Daten (internetverbundene Arbeitsplätze, derzeitiger Stand der Internetverbindungen,...) abgefragt worden.

Auf Grundlage dieser Daten erfolgt nun die Prüfung auf Förderfähigkeit und die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten.

Wie bereits ausgeführt werden die Bereiche, sollten die Kriterien erfüllt worden sein, als „optional“ mit aufgenommen.

Ebenfalls abgefragt worden sind diverse Unternehmen im Gewerbegebiet Bretzenheim. Hier hat sich jedoch kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dass dieser Bereich komplett eigenständig von der Deutschen Glasfaser, dem Unternehmen welches auch den flächendeckenden Ausbau der Privathaushalte durchführt, erschlossen werden kann.

Damit entfallen die Voraussetzungen für eine Förderung und der Ausbau kann eigenwirtschaftlich durch das Unternehmen erfolgen. Die Verbandsgemeinde spart damit einen eventuellen Eigenanteil im Rahmen eines geförderten Ausbaus.

In seiner Sitzung am 17.03.2021 hat der Verbandsgemeinderat ebenfalls beschlossen, dass alle Unternehmen, welche in den betroffenen Bereichen angesiedelt sind, kontaktiert werden sollen, ob eine Übernahme der anfallenden Kosten (zu einem noch festzulegenden Teil) für den Standort in Frage komme.

Dieser Beschluss ist bis dato noch nicht umgesetzt worden. Die Abfrage erfolgt dann, einheitlich für alle betroffenen Gebiete, wenn die neu hinzugekommenen Bereiche überprüft worden sind.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die neu hinzugetretenen Informationen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: